

Sitzungsvorlage Nr. IX/038
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**03.07.2014****Betreff:** Bestellung eines Vertreters für den "Partnerschaftsverein
Rosendahl - Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V."**FB/Az.:** I/023.0, I/062.31**Produkt:** 01/01.001 Politische Organe und Gremien**Bezug:****Finanzierung:**

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Für die Mitgliederversammlung des Vereins „Partnerschaftsverein Rosendahl – Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V.“ wird folgender Vertreter und dessen Stellvertreter benannt:

Ordentliches Mitglied:

Bürgermeister Niehues, Franz-Josef

Persönlicher Stellvertreter:ein/e vom Bürgermeister im Einzelfall
zu benennende/r Bedienstete/r**Sachverhalt:**

Am 01. Juli 2009 hat sich der Verein „Partnerschaftsverein Rosendahl – Entrammes / Forcé / Parné sur Roc e.V.“ gegründet. Der Verein führt die Aufgaben der Partnerschaft durch, die zuvor das vom Rat zu Beginn einer jeden neuen Wahlperiode benannte Partnerschaftskomitee abgewickelt hat.

Nach § 4 Abs. 1 der Vereinssatzung ist die Gemeinde Rosendahl geborenes Mitglied des Vereins. Dies drückt die besondere Verbundenheit der Gemeinde Rosendahl zu der mit

den Gemeinden Entrammes, Forcé und Parné sur Roc in Frankreich bestehenden und historisch begründeten Partnerschaft aus. Mit dieser Regelung, dass die Gemeinde Rosendahl geborenes Mitglied des Partnerschaftsvereins ist, ist auch ein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung verbunden.

Es wird vorgeschlagen, dass das Stimmrecht der Gemeinde in der Mitgliederversammlung durch den Bürgermeister, den zuständigen Fachbereichsleiter oder von dem/r jeweils wesentlich betroffenen zuständigen Mitarbeiter/in der Verwaltung ausgeübt wird.

Für die rechtliche Vertretung der Gemeinde Rosendahl in der Mitgliederversammlung des Vereins ist formell ein Beschluss des Rates notwendig; hierbei genügt ein Mehrheitsbeschluss.

Der Bürgermeister ist gemäß § 40 Abs. 2 GO NRW **stimmberechtigt**.

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister